

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 37.

Donnerstag den 6. Februar.

1868.

Bekanntmachung, den Besuch des neuen Theaters betreffend.

Zur Vermeidung bez. von Unglücksfällen und von Störungen der Vorstellungen ordnen wir hierdurch an:
1) Der Zutritt in das Theater sowie das Verlassen desselben durch die in den Durchfahrten befindlichen Thüren ist nur für die Wagen ankommenden und abgehenden Theaterbesucher gestattet, demzufolge haben
2) alle das Theater zu Fuß besuchenden oder verlassenden Personen **ausschließlich** die in der nach Mittag zu gelegenen Haupt-
the des Theaters befindlichen Ein- und Ausgänge desselben zu benutzen;
3) das Foyer darf nur während der Zwischenacte zum Ergehen und zur Conversation von den Theaterbesuchern benutzt werden.
Wir geben uns der Hoffnung hin, daß das Publicum auch ohne Strafandrohung dieser Anordnung pünctlich Folge leisten und etwaigen Anweisungen der Aufsichtsorgane unweigerlich nachkommen werde. Widersprechlichkeiten werden unnachlässiglich von uns
bet werden. — Leipzig, den 3. Februar 1868.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleichner.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Königl. Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 den Percipienten nachstehender Beneficien 1) des **Anthor'schen**, 2) des **Triller'schen**, 3) des **Doerck-Helfreich'schen**, 4) des **Reef'schen**, 5) des **Sammer'schen** stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen **den 19. Februar 1868** abgehalten werden und werden die Stipendiaten, welche sich gegenwärtig im Genusse eines der aufgeführten fünf Beneficien befinden, hierdurch **gefordert**, sich am gedachten Tage Nachmittags 3 Uhr im Convictorio zu gedachten Prüfungen einzufinden.
Leipzig, den 3. Februar 1868.
Die Ephoren der Königl. Stipendiaten.

Holz=Auction.

Freitag den 7. Februar d. J. sollen **Vormittags von 9 Uhr** an auf dem diesjährigen Schlage in **Connewitzer Vier**, in den **f. g. Probsteien**, 75 **eichene**, 57 **buchene**, 69 **rüsterne**, 107 **erlene**, 3 **aspene** und 2 **lindene** **Stämme** unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 28. Januar 1868.
Des Rathes Forst-Deputation.

Holz=Auction.

Freitag am 14. d. M. sollen von **9 Uhr Vormittags** an in **Grasdorfer Revier** und zwar **im f. g. Stadig** 150 **Lang- und Abraumhausen**, so wie 14 **Schock Reifstäbe** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden. — Leipzig, am 4. Februar 1868.
Des Rathes Forst-Deputation.

Wiesenverpachtung.

Die hinter dem botanischen Garten am Johannapark gelegene **Universitätswiese** von 20 Ader 274 □R. soll zur **Gras- und Grummetnutzung** auf die **sechs Jahre 1868 bis mit 1873** an den Meistbietenden **verpachtet** werden.
Die Licitation findet **Sonnabend den 8. Februar d. J. Vormittags von 10 Uhr** an an Rentamtsstelle (im **Alinum**) statt und wird die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten.
Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen liegen im Rentamte zur Einsicht aus.
Leipzig, am 24. Januar 1868.
Universitäts-Rentamt.
Graf.

Telegraphenwesen des Norddeutschen Bundes.

Oberste Spitze. Geschäftskreis der Directionen.
Leipziger Station. Verpflichtung der Beamten.
Sächsische Cocarde.

Leipzig, 4. Februar. Die neuesten Bestimmungen über Verwaltung des Telegraphenwesens im Norddeutschen Bunde in einem leider nicht im Postdebit zu beziehenden „Amtsblatt“ enthalten, aus welchem unser Blatt in Nr. 23 vom 23. Januar er dem Verschiedenen eine kurze Notiz aus preussischen Zeitungen mit gebracht hat. Die Reorganisation des gesammten Telegraphenwesens ist aber eine so wichtige Angelegenheit für alle zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten, daß wir selbst auf obiger amtlichen Unterlage doch darauf zurückkommen müssen. Die oberste Spitze der gesammten Verwaltung des Bundes-Telegraphenwesens ist der Bundeskanzler. Die „General-Direction Telegraphen des Norddeutschen Bundes“ bildet Abtheilung II. Bundeskanzler-Amtes.
Der General-Direction der Telegraphen des Norddeutschen Bundes sind alle bisherigen Ober-Telegraphen-Inspectionen, welche „Telegraphen-Directionen“ heißen und die Schweriner Telegraphen-Direction nebst den von denselben ressortirenden Telegraphen-Stationen untergeordnet.
Alle diese Oberbehörden und Stationen sind Bundesbehörden und werden hinfür als solche bezeichnet.

In Gemäßheit dieser Bestimmung wird also das am hiesigen königl. sächsischen Haupt-Steuer-Amt angebrachte, nicht eben geschmackvolle Breterschild mit der Aufschrift: „Königl. Preussische Telegraphen-Station“ mit einer andern, hoffentlich dem monumentalen Charakter des Gebäudes entsprechenden Inschrift in Metallbuchstaben zu vertauschen sein.

Auch die hiesige oberste Postbehörde zeichnet jetzt einfach: „Ober-Post-Direction“, nicht mehr „Königliche“.

Obiges war bereits aus dem „Allerhöchsten Erlaß“ vom 18. December 1867 bekannt und wird jetzt unterm 8. Januar d. J. officiell zur Kenntniß der sämmtlichen Telegraphenbehörden des Norddeutschen Telegraphengebietes gebracht.

Sachsens Telegraphenwesen ist einer Telegraphen-Direction, die in Dresden ihren Sitz hat, untergeordnet.

Die zehn andern Telegraphen-Directionen des Bundesgebietes sind folgende:

Berlin,	Hamburg,
Dreslau,	Hannover,
Cöln,	Königsberg i/Pr.,
Frankfurt a/M.,	Schwerin,
Halle a/S.,	Stettin.

Der Geschäftskreis jeder dieser Telegraphen-Directionen und -Stationen ist durch eine „Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Bundeskanzlers“, dd. Berlin, 11. Januar, festgestellt.